

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 286-2013  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2013.1373

Eingereicht am: 17.10.2013

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Ist das Amt für Hochschulen in der aktuellen Form und Grösse noch notwendig?

Das Amt für Hochschulen (AH) innerhalb der Erziehungsdirektion ist verantwortlich für die Erledigung der übertragenen Aufgaben im Bereich der universitären Bildung, der Fachhochschulbildung und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Es führt die Aufsicht über die Universität Bern, die Berner Fachhochschule sowie die Pädagogische Hochschule Bern und stellt das Hochschulcontrolling sicher.

Zudem nimmt das Amt im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen Aufsichts- und Steuerungsaufgaben bei den Fachhochschulen der Westschweiz sowie bei den gemeinsamen Hochschulen der Kantone Bern, Neuenburg und Jura wahr. In Zusammenarbeit mit den Hochschulen werden bildungspolitische Konzepte und gesetzliche Grundlagen erarbeitet und umgesetzt. Das Amt bietet weiter Beratung und Coaching für Studierende und Dozierende der Berner Hochschulen an.

Mit dem teilrevidierten Universitätsgesetz, das der Grosse Rat im Juni 2010 verabschiedet hat, ergaben sich für die Berner Hochschulen veränderte Rahmenbedingungen: Einerseits wurde die Autonomie der Hochschulen in den Bereichen «Steuerung und Finanzierung», «Rechtsetzung» und «Organisation und Personal» erweitert. Andererseits wurde die Steuerung durch den Kanton stufengerechter und effizienter ausgestaltet.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen zum Amt für Hochschulen (AH):

1. Inwiefern ist das Amt für Hochschulen nach der Teilrevision des Universitätsgesetzes in der aktuellen Form und Grösse noch notwendig?
2. Wie haben sich die Personalsituation und die Kosten im Amt für Hochschulen seit der Teilrevision des Universitätsgesetzes entwickelt?
3. Inwiefern fand damit eine Effizienzsteigerung in der Steuerung der Hochschulen statt, wie dies mit der Teilrevision des Universitätsgesetzes explizit beabsichtigt wurde?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Effizienz bei der Steuerung der Hochschulen weiter zu steigern?
5. Welches Sparpotenzial ergäbe sich, wenn das Amt für Hochschulen (AH) und das Amt für Mittelschulen und Berufsbildung (MBA) in einem «Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen» zusammengelegt würden?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, die gesamte Aufsicht und das Controlling gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen in einer Organisation innerhalb der Kantonsverwaltung zu konzentrieren (z. B. in einem «Amt für Beteiligungen»)?
7. Welche Synergien und Sparpotenziale ergäben sich daraus?